

Kopie an: HH. Botschafter Wurth, Brüssel;
 Botschafter Prof. Dr. Bindschedler;
 L; vT.

5.4.71

Vertraulich

Notiz an Herrn Bundesrat Brugger

Bekanntlich vermehren sich die Anzeichen, dass mit zunehmender Konkretisierung der Diskussion über die für die Neutralen vorzusehende Regelung in EG-Kreisen, vor allem in der Kommission, die Opposition gegen eine mittlere Lösung schärfer zum Ausdruck gebracht wird. Dabei werden auch die alten Argumente aus der Hallstein-Periode, dass die Neutralität als Vorwand benützt werde, um einseitige Vorteile zu verlangen, wieder aufgewärmt.

Umso wichtiger ist es, dass die innere Logik, die interessenmässige Ausgewogenheit und die Funktionsfähigkeit unserer Konzeption, unter Beweis gestellt werden kann. Wir müssen den Kritikern gegenüber darauf hinweisen können, dass wir kein einseitiges Entgegenkommen verlangen und dass die von uns angestrebte Sonderregelung den Beschlussfassungsapparat der Gemeinschaften nicht zusätzlich belasten würde.

Der einzige Angriffspunkt, den unsere Eröffnungserklärung vom 10. November diesbezüglich bietet, ist unser Begehren nach einem "mitgestaltenden Mitspracherecht". Wie Sie dem Bericht über die zweite Explorationsrunde entnommen haben, ist denn auch gerade diese institutionelle Frage auf den stärksten Widerstand gestossen. Wir haben daher versucht - übrigens mit Hilfe und "intellektueller Mitwirkung" der EG-Delegation -, unsere Ueberlegungen in einer Art und Weise zu konkretisieren, die durch Versachlichung und Relativierung des institutionellen Problems die politischen Einwände entkräften würde. Die EG-Delegation hat uns am 5. März nahegelegt, unsere mündlichen Ausführungen gelegentlich noch schriftlich zu bestätigen.

Es stellt sich nun die Frage, ob und in welcher Weise wir dies tun wollen. Die beiliegende Notiz stellt einen entsprechenden Versuch dar. Wir haben sie in Stockholm den Beam-

tendendelegationen der drei übrigen Neutralen unterbreitet. Unsere Konsultationsfreudigkeit wurde sichtlich geschätzt. Die Bemerkungen zum Inhalt unserer Notiz beschränkten sich auf den Hinweis, dass sowohl eine Schiedsinstanz als auch eine Mitwirkung bei der Meinungsbildung der EG-Organen schwer zu erreichen sein werden und andererseits in unserer Konzeption ein Suspendierungs- oder Kündigungsrecht fehlen (Oesterreich). Erstaunlicherweise bezeichneten die Finnen, die aus politischen Gründen eine möglichst lose institutionelle Bindung anstreben, die schweizerische Konzeption auch für sie als annehmbar, soweit sie den ersten Teil des Abkommens betreffe; einen zweiten, über den handelspolitischen Bereich hinausgehenden Teil wollen die Finnen bekanntlich nicht.

Die Hauptdiskussion betraf jedoch die Taktik. Vor allem die Schweden, in einem geringeren Masse aber auch die Oesterreicher, sind der Auffassung, dass derartige Präzisierungen verfrüht seien, weil sie eine neue Angriffsfläche bilden können.

Wir glauben, dass diesen Bedenken durch ein geeignetes Vorgehen Rechnung getragen werden könnte, und würden im Einvernehmen mit Botschafter Wurth eine rasche Uebergabe der Notiz an Generaldirektor Wellenstein nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände aus folgenden Gründen dennoch für angezeigt erachten:

- Das Risiko einer falschen Auslegung des generellen Begriffes der "mitgestaltenden Mitwirkung" ist grösser als das Risiko einer vorzeitigen Präzisierung unserer Gedankengänge;
- Aus den erwähnten Bedenken könnte die Notiz in einer betont informellen Weise übergeben werden, d.h. ohne Delegationsbezeichnung und ohne Datum, im Sinne einer rein persönlichen Gedankenskizze;
- Wegen der Ueberlastung der EG-Beamten durch die England-Verhandlungen dürfte ihnen dieser Beitrag an die gemeinsame Ausarbeitung einer tragbaren institutionellen Konzeption eigentlich willkommen sein; Wurth würde aber Wellenstein gegenüber betonen, dass er von diesem Papier in seinem Bericht an die Kommission nur Gebrauch machen sollte, wenn er es für

nützlich halte;

- Wir haben eine schriftliche Bestätigung unseres mündlichen, am 5. März aus der Situation heraus abgegebenen Kommentars in Aussicht gestellt; ein Ausbleiben dieses Papiers könnte zu falschen Spekulationen Anlass geben.

Eine zweite Frage betrifft den Inhalt unserer Notiz. Bezüglich der institutionellen Funktionen für den zweiten Teil des Abkommens (S. 3) scheint es uns angezeigt, den kritischen Absatz (ii) über die Zusammenarbeit im vorbereitenden Stadium der Gemeinschaftsbeschlüsse reziprok zu gestalten, d.h. der EG als Gegenleistung eine - ebenfalls unverbindliche - Konsultationsmöglichkeit bei der Vorbereitung schweizerischer Massnahmen einzuräumen, die EG-Interessen direkt berühren können.

Dies geht über unsere mündliche Stellungnahme vom 5. März hinaus, scheint uns aber wichtig, um dem Vorwurf der Einseitigkeit des von uns postulierten Mitspracherechtes begegnen zu können. Das Risiko, das wir dadurch eingehen, scheint uns minim, weil die EG ihre autonome Beschlussfassung uns gegenüber absolut wahren will und dementsprechend auch nicht auf grössere Gegenleistungen drängen kann. Ferner haben wir bereits im Rahmen der EFTA derartige Vorkonsultationen durchgeführt, z.B. bezüglich unseres Projektes einer Exportabgabe sowie mit den Oesterreichern bezüglich ihres Gesetzesentwurfes über die Einführung der Mehrwertsteuer. Und schliesslich wäre ohnehin mit diplomatischen Interventionen seitens der EG bei uns zu rechnen, wenn wir z.B. im landwirtschaftlichen Bereich den Einfuhrschutz verschärfen würden. Dies war schon in der Vergangenheit regelmässig der Fall.

Darf ich Sie um Mitteilung bitten, ob Sie aus den geschilderten Erwägungen unserem Vorhaben zustimmen können. Gegenüber der EG würden wir unser Papier natürlich noch nicht als mit dem Bundesrat abgestimmt bezeichnen.

sig. Jolles